

Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren in Belgien

Jeder Hersteller oder Importeur, der Batterien auf den belgischen Markt bringt, unterliegt den jeweils geltenden regionalen Vorschriften zur Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren.

Gesetzlicher Rahmen

Die europäische Altbatterierichtlinie (Richtlinie 2006/66/EG vom 6. September 2006 über „Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren“) wurde mit dem Königlichen Erlass vom 27. März 2009 in belgisches Recht umgesetzt. Ein Großteil der Richtlinie fällt jedoch in die Zuständigkeit der Regionen, die dafür eigene Rechtsvorschriften erlassen haben. Die Abstimmung zwischen den Regionen und der föderalen Regierung erfolgt über den Beratungsausschuss „Abfallwirtschaft“ und den Beratungsausschuss „Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch“ des Koordinationskomitees „Internationale Umweltpolitik“ (CCIM).

Rücknahme- und Informationspflicht

Diese Vorschriften legen fest, dass jeder Hersteller oder Importeur, der Batterien auf den belgischen Markt bringt, zur (individuellen oder kollektiven) Rücknahme der Batterien verpflichtet ist. Darüber hinaus besteht für alle auf den belgischen Markt gebrachten Batterien und Akkumulatoren eine Informationspflicht gegenüber den regionalen Umweltbehörden sowie eine Kennzeichnungspflicht.

Entsorgung von Autobatterien in Belgien

Für Autobatterien gelten gesonderte Regelungen. Als Autobatterie gilt in der Praxis jede Batterie oder jeder Akkumulator der entworfen ist, um einen Verbrennungsmotor zu starten.

Hersteller und Importeure müssen auf ihre Kosten alle bei Zwischenhändlern oder Endverkäufern zurückgebrachten alten Autobatterien oder Akkumulatoren einsammeln, um diese in einer zugelassenen Einrichtung verwerten zu lassen. Jede andere Person, die eine Autobatterie oder einen Akkumulator an eine oder mehrere Zwischenhändler vertreibt, muss beim Endverkäufer gratis alle zurückgebrachten alten Autobatterien und Akkumulatoren zurücknehmen und diese bei den Herstellern oder Importeuren abliefern.

Endverkäufer sind verpflichtet, kostenlos alle durch Konsumenten zurückgebrachten alten Autobatterien und Akkumulatoren zurückzunehmen, auch wenn keine neuen Batterien gekauft werden. Darüber hinaus besteht für alle auf den belgischen Markt gebrachten Autobatterien eine Informationspflicht gegenüber den regionalen Umweltbehörden. Jeder, der Autobatterien oder Akkumulatoren

zum Kauf anbietet, muss deutlich sichtbar darauf hinweisen, dass Batterien bei ihm zurückgegeben werden können.

Bebat und Recybat

Die belgienweit tätige Organisation Bebat sammelt und recycelt Batterien, Akkus und gebrauchte Taschenlampen. Mit dem Anschluss bei Bebat werden Unternehmen den jeweils geltenden Vorschriften gerecht.

Nicht-belgische Unternehmen, die an einen belgischen Partner/Händler liefern, müssen sich im Normalfall nicht bei Bebat anschließen, da das belgische Unternehmen für die Meldung verantwortlich ist. Nichtsdestotrotz nutzen viele ausländische Unternehmen diese Option, da sie dadurch vermeiden können, dass sich alle ihre Kunden selbst registrieren müssen.

Für Autobatterien ist die belgienweit tätige Organisation Recybat zuständig. Sie sammelt und recycelt Autobatterien und Akkumulatoren. Mit dem Anschluss bei Recybat werden die Unternehmen den jeweils geltenden Vorschriften gerecht.

Fernabsatz

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Flandern und der Wallonie unterliegen ausländische Unternehmen, die direkt an private oder gewerbliche Endkunden liefern de facto in ganz Belgien der Rücknahme- und Informationspflicht, auch wenn entsprechende Regelungen in Brüssel noch nicht verabschiedet wurden. Darüber hinaus müssen diese Unternehmen einen bevollmächtigten Repräsentanten in Belgien benennen, der für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen verantwortlich ist.

Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen können die zuständigen regionalen Umweltbehörden bis 250 000 Euro verhängen. Bei schweren Verstößen gegen die Umweltgesetzgebung drohen eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren und/oder eine Geldbuße von bis zu 1 Mio. Euro.

Wir unterstützen Sie!

Die AHK debelux unterstützt Sie gern bei der Anmeldung bei Bebat und Recybat und der Beauftragung eines bevollmächtigten Repräsentanten.